## Bekanntmachung Nr. 73/ 2013 des Amtes Marne-Nordsee

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der **Stadt Marne** für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Meldorf und den Strafkammern des Landgerichts Itzehoe

Die Stadtvertretung der Stadt Marne hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Meldorf und das Landgericht Itzehoe gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Montag, d. 27. Mai 2013 bis Freitag, d. 31. Mai 2013

zu jedermanns Einsicht

im Rathaus in Marne, Alter Kirchhof 4-5, Zimmer 10, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Marne-Nordsee, der Amtsvorsteher, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Marne, den 22. Mai 2013

Amt Marne-Nordsee Der Amtsvorsteher i. V. Dirk Lau